

## Das UNESCO-Welterbe

*Kurt Schlinkes*

Die UNESCO engagiert sich weltweit für die Erhaltung des kulturellen Erbes und die Förderung der kulturellen Vielfalt. Mit dem *Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt* (kurz: Welterbekonvention) hat die UNESCO das weitreichendste völkerrechtliche Übereinkommen geschaffen, das jemals von der internationalen Staatengemeinschaft zur Bewahrung ihres gemeinsamen kulturellen und natürlichen Erbes beschlossen worden ist. Es wurde am 16. November 1972 auf der 17. Generalkonferenz der UNESCO verabschiedet und trat am 17. Dezember 1975 in Kraft. Bis heute haben 185 Staaten das Übereinkommen ratifiziert. Die Bundesrepublik Deutschland ist dem Übereinkommen am 23. August 1976 beigetreten.

Das Übereinkommen liegt der von der UNESCO geführten *Liste des Welterbes* zugrunde. Ein eigens von der UNESCO eingerichtetes zwischenstaatliches *Welterbekomitee* prüft jährlich, welche Stätten neu in die Welterbeliste aufgenommen werden.

Die ersten zwölf Kultur- und Naturerbestätten von universeller Bedeutung wurden 1978 auf der zweiten Tagung des UNESCO-Welterbekomitees in Washington D.C. in die Liste des Welterbes eingeschrieben. Darunter befanden sich das historische Krakau, die Felsenkirchen von Lalibela in Äthiopien, die Galapagos-Inseln in Ecuador, der Yellowstone-Nationalpark und als erste Welterbestätte in Deutschland der Aachener Dom.

Heute umfasst die Liste des Welterbes 878 Kultur- und Naturstätten in allen Weltregionen. Deutschland ist mit 33 Welterbestätten in der Liste vertreten (Stand: Dezember 2008).

## Das Konzept der Welterbekonvention

Leitidee der Welterbekonvention ist die »Erwägung, dass Teile des Kultur- oder Naturerbes von außergewöhnlicher Bedeutung sind und daher als Bestandteil des Welterbes der ganzen Menschheit erhalten werden müssen« (aus der Präambel der Welterbekonvention).

Kulturdenkmäler und Naturerbestätten wie die Pyramiden von Giseh, das Tadsch Mahal, die Ruinen des griechischen Olympia, Ayers Rock oder der Grand Canyon gehören nach dem Verständnis der Welterbekonvention somit nicht allein dem Staat, auf dessen Territorium sie sich befinden. Sie sind vielmehr ideeller Besitz der gesamten Menschheit.

Der Verlust eines dieser höchst kostbaren Güter durch Verfall oder Untergang wäre eine Schmälerung des Erbes aller Völker der Welt. Folglich muss die Völkergemeinschaft auch die gemeinsame Verantwortung für das Erbe der Welt übernehmen. Zu diesem Zweck wurde die Welterbekonvention geschaffen als »ein wirksames System des gemeinschaftlichen Schutzes des Kultur- und Naturerbes von außergewöhnlichem universellem Wert« (Präambel der Welterbekonvention). In dem zwischenstaatlichen Übereinkommen manifestiert sich der Wille der Staatengemeinschaft zu internationaler Zusammenarbeit.

Wesentlichen Anteil an der Verwirklichung der Welterbekonvention hat das 1992 gegründete *UNESCO-Welterbezentrum* in Paris. Es ist das ständige Sekretariat des Welterbekomitees. Seine Aufgabe ist es, die internationale Zusammenarbeit für einen wirksamen Schutz des Natur- und Kulturerbes zu koordinieren.

### Wie die Konvention zum Schutz des Welterbes arbeitet

Mit der Unterzeichnung der Welterbekonvention erkennen die Vertragsstaaten die internationale Verpflichtung an, die innerhalb ihrer Grenzen gelegenen Welterbestätten zu schützen und für zukünftige Generationen

zu erhalten. Die anderen Unterzeichnerstaaten tragen im Rahmen ihrer Möglichkeiten zum Schutz dieser Stätten des Menschheitserbes bei.

Bei der Auswahl von Denkmälern für die UNESCO-Welterbeliste ist der erste Schritt, potenzielle Welterbestätten zu identifizieren. Hierzu dienen sogenannte *Vorschlagslisten* (*»tentative lists«*), die von den Vertragsstaaten erstellt werden. Es ist Sache jedes Vertragsstaates, die in seinem Hoheitsgebiet befindlichen Stätten, die ihm für die Aufnahme in die Welterbeliste geeignet erscheinen, zu erfassen und zu bestimmen. Nur auf Vorschlag der Vertragsstaaten kann ein Kultur- oder Naturgut in die Welterbeliste aufgenommen werden. Die Einschreibung in die Liste bedarf der Zustimmung der jeweiligen Regierung.

Die Entscheidung, welche der vorgeschlagenen Stätten in die Welterbeliste aufgenommen werden, hat das UNESCO-Welterbekomitee zu treffen. Dabei wird es von drei beratenden Fachgremien unterstützt, dem Internationalen Rat für Denkmalpflege (ICOMOS), dem Internationalen Studienzentrum für die Erhaltung und Restaurierung von Kulturgut (ICCROM) und der Welt Naturschutzunion (IUCN).

Bei der Auswahl richtet sich das Komitee nach den Kriterien, die in der Konvention festgelegt sind. Das wichtigste Auswahlkriterium ist der »außergewöhnliche universelle Wert« eines Kultur- oder Naturerbes. In den *Richtlinien für die Durchführung des Übereinkommens zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt* sind die Auswahlkriterien weiter differenziert. Wesentliche Kriterien sind die Einzigartigkeit, die Authentizität (historische Echtheit) und die Integrität (Unversehrtheit) der Stätte. Neben dem aktuellen »Erhaltungszustand« muss auch ein überzeugender Erhaltungsplan vorgelegt werden.

Mit der Anerkennung sind keine finanziellen Zuwendungen der UNESCO verbunden. Vielmehr verpflichten sich die betreffenden Regierungen, die Schutz- und Erhaltungsmaßnahmen eigenständig zu finanzieren.

Für Länder, die über begrenzte Mittel verfügen, wurde im Rahmen der Konvention ein *Welterbefonds* eingerichtet. Die jährlich zur Verfügung stehen-

de Summe des Fonds beträgt derzeit etwa vier Millionen US-Dollar. Damit werden Soforthilfen für Notfälle, die Ausbildung von Fachpersonal, technische Kooperationsprojekte und Projekte zur Vorbereitung von Nominierungen aus Entwicklungsländern finanziert.

Bei der Fortschreibung der Welterbeliste verfolgt die UNESCO eine »globale Strategie«. Ziel ist es, die Repräsentativität, Ausgewogenheit und Glaubwürdigkeit der Liste sicherzustellen. In der Liste sollen alle Weltregionen und Kulturen vertreten sein. Künftig wird das Welterbekomitee deshalb bei der Auswahl neuer Welterbestätten denjenigen Ländern Vorrang einräumen, die bisher nicht oder nur mit wenigen Stätten in der Liste vertreten sind.

## Die Welterbeliste

Die Welterbeliste ist eine faszinierende Landkarte der Vielfalt der Kulturen, der Schöpferkraft des Menschen und der Schönheit und Einzigartigkeit dieses Planeten.

Die Welterbekonvention ist das erste Übereinkommen, das Kultur- und Naturgüter gemeinsam unter internationalen Schutz stellt. Sie rückt damit die Gleichwertigkeit des kulturellen und des natürlichen Erbes ins Bewusstsein.

*Das Emblem des Welterbes verdeutlicht die Wechselbeziehung zwischen Kultur und Natur. Das zentrale Viereck symbolisiert eine vom Menschen geschaffene Form, während der Kreis die Natur darstellt; beide Formen greifen eng ineinander. Das Emblem ist rund wie die Erde, zugleich aber auch ein Symbol des Schutzes.*



Zu den 679 Kulturerbestätten, die derzeit auf der Welterbeliste verzeichnet sind, gehören Baudenkmäler, Städteensembles, archäologische Stätten, Monumente der Technikgeschichte, Industriedenkmäler und wichtige Gedenkstätten der Menschheitsgeschichte. Beispiele sind das Schloss von Versailles,

## Beispiele aus der Welterbeliste

### Kulturgüter: Sana'a – die »Perle Arabiens«

Sana'a war einst der Mittelpunkt des jemenitischen Königreichs Saba und vom 6. Jahrhundert an – nach der Eroberung durch die Perser – Knotenpunkt für die Karawanenrouten im südlichen Teil der arabischen Halbinsel. Die Bauwerke von Sana'a, zu deutsch »gut befestigt«, bestehen aus gestampfter Erde und aus Backsteinen, die mit Malereien geschmückt wurden. Alle Gebäude wurden nach gleichem Muster gestaltet. Außer traditionellen Wohnhäusern besitzt Sana'a 100 Gebetshäuser und eine Moschee mit Bauteilen aus vorislamischer Zeit. In voller Harmonie mit der Umgebung entwickelten die jemenitischen Bergstämme schon in frühester Zeit auf dem »Dach Arabiens« eine bemerkenswerte Hochkultur städtischer Prägung.

Zur Erhaltung der historischen Stadt hatte die UNESCO 1984 eine internationale Kampagne lanciert. 1986 wurde Sana'a in die Welterbeliste eingetragen.

### Kulturlandschaften:

#### der neuseeländische Tongariro-Nationalpark

Der seit 1990 zum Weltnaturerbe zählende Tongariro-Nationalpark wurde 1993 mit der Einführung der neuen Kategorie der »Kulturlandschaft« auch als Weltkulturerbe anerkannt.

Der Nationalpark ist der viertälteste der Welt. Vulkane und Geysire prägen den Naturraum.

Als Kulturlandschaft gilt der Park wegen seiner religiösen und kulturellen Bedeutung für die Maori. Die Landschaft spiegelt die gesamte Entwicklungsgeschichte der Tongariro-Stämme und wird mit deren spirituellen Lebensweise assoziiert.

### Naturgüter: die Galapagos-Inseln

Die Galapagos-Inseln in Ecuador gehören zu den herausragenden Naturerscheinungen dieser Erde. In der Abgeschlossenheit des Archipels hat sich eine ungewöhnliche Artenvielfalt entwickelt. Die 19 vulkanischen Inseln im Pazifik, rund 1000 Kilometer entfernt vom lateinamerikanischen Kontinent, sind ein lebendiger Schaukasten der Evolution. Hier gibt es eine außerger-

wöhnliche Fauna: Seevögel, Meeressäuger und Reptilien, darunter seltene Arten wie Leguane und Riesenschildkröten, spanisch »Galápagos«, die der Inselgruppe ihren Namen gaben. Von den 875 Pflanzenarten kommen 228 nur auf diesem Archipel vor. 1835 wurde Charles Darwin hier zu seiner Evolutionstheorie inspiriert.

Das Welterbekomitee hat die Galapagos-Inseln 2007 auf die Liste des gefährdeten Welterbes gesetzt. Die Gründe dafür waren touristische Übernutzung und das Eindringen invasiver Arten in den Naturraum.

»Gemischtes Erbe«:

das Taishan-Gebirge in China

Wegen seiner außergewöhnlich reichen Mischung kultureller und natürlicher Güter ist das Taishan-Gebirge 1987 in die Welterbeliste aufgenommen worden. Es ist eine Fundstätte für Fossilien aus dem Kambrium und ein Naturraum von herausragender biologischer Vielfalt.

Mit seinen zahlreichen Tempeln, alten Ruinenstätten, Grabstellen und Inschriften an Steinen und Felswänden gehört das Taishan-Gebirge auch zum chinesischen Kulturerbe. Zu den Heiligtümern von Taishan zählen buddhistische und taoistische Kultstätten, die von großer Bedeutung für die Kulturgeschichte Chinas sind.

Grenzüberschreitende Welterbestätten:  
der Struve-Bogen

2005 haben erstmals zehn Länder gemeinsam eine Kulturerbestätte für die Welterbeliste nominiert: den Struve-Bogen, eine Kette von geodätischen Messstationen von Hammerfest am Nordkap bis Ismail am Schwarzen Meer. In der Welterbeliste repräsentieren 34 der 265 Messstationen das gemeinsame Erbe der beteiligten Länder: Belarus, Estland, Finnland, Lettland, Litauen, die Republik Moldau, Norwegen, Russland, Schweden und die Ukraine.

Der Astronom Friedrich Georg Wilhelm Struve führte von 1816 bis 1855 die Meridianmessung durch und überbrückte eine Länge von 2820 Kilometern. Die Messung diente der exakten Bestimmung der Größe und Form unseres Planeten und war ein bedeutender Schritt für die Geowissenschaften. Der Struve-Bogen ist ein außergewöhnliches und frühes Beispiel für internationale wissenschaftliche Zusammenarbeit.

die Altstadt von Sana‘a, die Inka-Stadt Machu Picchu in Peru, der Canal du Midi, die Industriedenkmäler von Ironbridge in Großbritannien oder Gedenkstätten wie Auschwitz und die Sklaveninsel Gorée im Senegal.

Eine Besonderheit unter den Kulturerbestätten sind »Kulturlandschaften«. Sie stellen die in Artikel 1 der Welterbekonvention bezeichneten »gemeinsamen Werke von Natur und Mensch« dar. Das Welterbekomitee unterscheidet drei Kategorien: vom Menschen bewusst konzipierte und geschaffene Landschaften (Garten- und Parklandschaften), Landschaften, die sich organisch entwickelt haben (fossil geprägte Landschaften oder durch traditionelle Lebensweisen geprägte Landschaften), und assoziative Kulturlandschaften (Landschaften, die mit religiösen, spirituellen oder künstlerischen Werten verbunden sind). Beispiele sind das Gartenreich Dessau-Wörlitz, die Relikt-Kulturlandschaft von Lopé-Okanda in Gabun, das Loiretal oder der Nationalpark Tongariro in Neuseeland.

Das Naturerbe umfasst bedeutende Ökosysteme, Zeugnisse der Evolutionsgeschichte, Naturparadiise und Schutzreservate von Tieren und Pflanzen, die vom Aussterben bedroht sind: die tropischen Regenwälder von Sumatra, die Fossilagerstätte Grube Messel bei Darmstadt, das Great Barrier Reef in Australien oder den Nationalpark Serengeti in Tansania. 174 Naturerbestätten sind auf der UNESCO-Liste verzeichnet.

Weitere 25 Stätten auf der UNESCO-Welterbeliste zählen sowohl zum Kultur- als auch zum Naturerbe. Darüber hinaus gibt es eine Reihe von grenzüberschreitenden Welterbestätten, etwa der Muskauer Park / Park Muzakowski als gemeinsames Erbe Polens und Deutschlands.

## Die Liste des gefährdeten Welterbes

Neben der Welterbeliste existiert eine zweite Liste: die *Liste des gefährdeten Erbes der Welt*. Nach Artikel 11 der Welterbekonvention werden in diese sogenannte »Rote Liste« Stätten des Welterbes aufgenommen, die als be-

sonders gefährdet gelten und für deren Erhaltung besondere Anstrengungen notwendig sind.

Derzeit stehen 30 Welterbestätten auf der Roten Liste. Es handelt sich um Stätten, die infolge von Krieg oder Naturkatastrophen, durch Verfall, durch städtebauliche Vorhaben oder private Großvorhaben ernsthaft bedroht sind. Mit der Eintragung in die Rote Liste will die UNESCO die Aufmerksamkeit der politisch Verantwortlichen und das öffentliche Interesse am Schutz der gefährdeten Kultur- und Naturerbestätten wecken.

Die Liste des Welterbes in Gefahr wird jährlich auf der Tagung des Welterbekomitees überprüft. Bedrohte Welterbestätten verbleiben so lange auf der Roten Liste, bis die Gefahren erfolgreich abgewendet worden sind. Die Einschreibung in die Rote Liste kann der erste Schritt sein, um internationale Hilfskampagnen zur Rettung gefährdeter Welterbestätten einzuleiten.

## Was bewirkt die Welterbekonvention der UNESCO?

Die Welterbekonvention ist zuallererst ein Instrument für die kulturelle Verständigung zwischen den Völkern: Die Welterbeliste schafft ein Bewusstsein für die kulturelle Vielfalt und fördert den Dialog zwischen den Kulturen. Welterbestätten sind Orte, in denen Besucher aus aller Welt anderen Kulturen begegnen, sie kennen und verstehen lernen. Die Welterbestätten sind Vermittler der Ziele der UNESCO, indem sie das wechselseitige Interesse der verschiedenen Kulturen wecken und den gegenseitigen Respekt vor unterschiedlichen Wertvorstellungen, Traditionen und Lebensweisen fördern. Darüber hinaus sind sie Botschafter des UNESCO-Auftrags, durch eine verstärkte Zusammenarbeit der Völker zum Frieden beizutragen.

Die Welterbekonvention dient der internationalen Zusammenarbeit zur Erhaltung des gemeinsamen Erbes: Ziel der Welterbekonvention ist es, der Zerstörung oder dem Verfall von Natur- und Kulturdenkmälern entgegenzuwirken, die von der internationalen Staatengemeinschaft als »universelles



Erbe« betrachtet werden. Die Eintragung in die Welterbeliste soll einen noch besseren Schutz der Denkmäler auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene bewirken. Der mit dem Welterbestatus verbundene Prestigegewinn ist für viele Staaten ein Anreiz für nationale Schutz- und Erhaltungsmaßnahmen. Oft führt bereits die bevorstehende Nominierung für die Welterbeliste zu deutlichen Verbesserungen beim Schutz einer Denkmalstätte.

Die Welterbekonvention regt die Förderung der kulturellen und Umweltbildung an: Nach Artikel 27 der Konvention verpflichten sich die Vertragsstaaten, ihre Schutzbemühungen durch geeignete Bildungsprogramme zu stärken. Aus der Eintragung eines Denkmals in die Welterbeliste resultiert nicht selten der Aufbau von Ausbildungszentren zur Erhaltung und Restaurierung des Kulturerbes in der jeweiligen Region. Außerdem gibt es spezielle Studieneinrichtungen, die sich mit dem Welterbe befassen, an der Deakin University Melbourne in Australien, am University College of Dublin in Irland, an der Universität Tsukuba in Japan, der Garoua Wildlife School in Kamerun, am Mweka College of African Wildlife Management in Tansania und an der Lomonosov-Universität Moskau. Auch in Deutschland gibt es einen UNESCO-Lehrstuhl für Welterbestudien. Er wurde 2003 an der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus eingerichtet.

Durch das Netzwerk der Welterbestätten entsteht unter den Vertragsstaaten ein Informationsaustausch: Internationaler Expertenaustausch ist unter anderem bei der Entwicklung und Anwendung neuer Konservierungsmethoden sehr hilfreich. Besonders Entwicklungsländer erhalten im Rahmen der internationalen Hilfe aus dem Welterbefonds Unterstützung bei der fachlichen Ausbildung, die für die Erhaltung ihrer Welterbestätten notwendige Voraussetzung ist.

Die Welterbekonvention fördert Partnerschaften: Im Rahmen des Übereinkommens wurden zum Beispiel mehrere internationale Städtepartnerschaften gegründet, die gemeinsam an Projekten zur nachhaltigen Stadtentwicklung arbeiten. Der Organisation der Welterbe-Städte (Organisation des villes du patrimoine mondial, OVPM) haben sich unter anderem Bamberg, Lübeck, Regensburg und Quedlinburg angeschlossen. Ziel dieses inter-

nationalen Netzwerks ist ein besserer Schutz historischer Stadtlandschaften. Die Welterbestätte Kloster Lorsch arbeitet mit Partnerklöstern in Armenien und Südkorea im Bereich der Museumspädagogik zusammen. Die von den Hansestädten Stralsund und Wismar gegründete Deutsche Stiftung Welterbe unterstützt die Erhaltung gefährdeter Welterbestätten in Entwicklungsländern und Ländern Osteuropas.

Die Welterbeliste fördert das öffentliche Bewusstsein für den Schutz des Kultur- und Naturerbes: Von Jahr zu Jahr erfährt die Welterbeliste in den Medien immer größere Aufmerksamkeit. Damit finden gleichzeitig auch die Anliegen des Denkmal- und des Naturschutzes steigende Beachtung in der Öffentlichkeit. Dies stellt im Falle der Bedrohung einer Welterbestätte – sei es durch eine Naturkatastrophe oder durch internationale Konflikte – eine wichtige Voraussetzung für die Mobilisierung internationaler Hilfskampagnen dar.

Welterbestätten erfüllen einen Bildungsauftrag: Nicht nur die Regierungen und die für den Kulturerhalt zuständigen Stellen, sondern auch die einzelnen Bürger sind Zielgruppe der Welterbekonvention. Durch Öffentlichkeitsarbeit und Bildungsprogramme sollen vor allem junge Menschen mit dem Welterbe und der Problematik seiner Erhaltung vertraut gemacht werden.

Die Deutsche UNESCO-Kommission hat es sich zur Aufgabe gemacht, Initiativen zur Welterbe-Bildung zu unterstützen. Ein Beispiel ist die Unterrichtsmappe *Welterbe für junge Menschen: Entdecken – Erforschen – Erhalten*, die erfolgreich zur Welterbe-Bildung an Schulen, insbesondere UNESCO-Projektschulen, eingesetzt wird.

Ein weiteres Beispiel ist der »UNESCO-Welterbetag«, den die Deutsche UNESCO-Kommission 2005 gemeinsam mit dem Verein der UNESCO-Welterbestätten in Deutschland ins Leben gerufen hat. Er wird jährlich am ersten Sonntag im Juni an einer der deutschen Welterbestätten begangen. Der Welterbetag ist ein Forum für Kommunikation, Information und Begegnung und soll das Welterbe für die Bürgerinnen und Bürger erlebbar machen. Ziel ist es, die Welterbestätten nicht nur als Orte besonders sorgfältiger Denk-

malpflege ins Bewusstsein der Öffentlichkeit zu rücken, sondern auch ihre Rolle als Vermittler der Ideale der UNESCO zu stärken. Neben einer zentralen Veranstaltung finden zum Welterbetag bundesweit Sonderführungen, Ausstellungen, Diskussionsrunden und spezielle Programme für Kinder und Jugendliche statt.

Gemeinsam mit der Deutschen UNESCO-Kommission bemühen sich die 33 Welterbestätten in Deutschland um die Förderung des öffentlichen Bewusstseins für die Ziele der Welterbekonvention. Um ihre Aktivitäten zu bündeln, haben sie sich zu dem Verein *UNESCO-Welterbestätten Deutschland e.V.* zusammengeschlossen.